



Matthäus Strebl

Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

MdB Strebl: „Ohne Sanktionen geht es nicht!“

Berlin.

Zum Antrag der Fraktion Die Linke auf Abschaffung von Sanktionen und Leistungsbeschränkungen im Arbeitslosengeld II und der Sozialhilfe sprach der Dingolfinger CSU-Bundestagsabgeordnete Matthäus Strebl am vergangenen Freitag, 06.06.2014, im Deutschen Bundestag.

Er betonte, dass es die vornehmste Aufgabe der deutschen Sozialstaates ist, einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten finanziell zu unterstützen, der nicht in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt aus eigenen Mittel zu bestreiten und dass an dieser Aufgabe festgehalten werden muss. Jedem kann es passieren, dass er unverschuldet in eine Notlage gerät und dann sollte er nicht allein zurück gelassen werden.

Der CSU-Abgeordnete erinnerte an die Stichwörter „Fordern und Fördern“, die im Zweiten Sozialgesetzbuch von wesentlicher Bedeutung seien. Neben der Regelleistung, den Kosten für Unterkunft und Heizung können Bezieher von Arbeitslosengeld II/ Hartz 4 weitere finanzielle Unterstützung für Umschulungen, Qualifizierungsmaßnahmen, Umzug oder Führerschein erhalten. Andererseits müsse das Stichwort „ Fordern“ nicht außer Acht gelassen werden. Der Arbeitslosengeld II-Empfänger muss aktiv gefordert werden, seine Hilfsbedürftigkeit zu beenden. Dafür muss er eben auch Termine im Jobcenter wahrnehmen. Nur in einem persönlichen Gespräch können Qualifikationsmöglichkeiten oder Stellenausschreibungen angeboten werden. Matthäus Strebl hob hervor, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bemüht seien, Meldeversäumnisse zu verhindern. Ein neuer Weg ist z.B. die

Berlin, 13.06.2014

Matthäus Strebl, MdB

Berliner Büro:

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-74908

Email : matthaeus.strebl@bundestag.de



kostenlose Erinnerung per SMS durch das Jobcenter einen Tag vor dem Termin. Allein im März 2014 wurden fast 500 000 SMS an Arbeitslosengeld II – Bezieher versandt. Auch sollten sich Arbeitslosengeld II-Bezieher notfalls erst einmal eine Arbeit suchen, die nicht immer ihren Fähigkeiten und Vorlieben entsprechen.

Matthäus Strebl unterstrich, dass die Sanktionen nicht willkürlich oder plötzlich erlassen werden. Der Bundestagsabgeordnete erläuterte in seiner Rede die Vorgehensweise in den Jobcentern. Mit jeder Einladung zu einem Gespräch im Jobcenter erhalten die Arbeitslosen auch eine Rechtsfolgenbelehrung für den Fall, dass sie nicht zum Gespräch kommen. Ebenso erfolgt bei Nichterscheinen auf keinen Fall automatisch eine Kürzung der Leistung, denn die Arbeitslosen erhalten zunächst eine Anhörung mit einer erneuten Rechtsfolgenbelehrung. Liegt dann kein wichtiger Grund vor und wird die Sanktion (also eine Kürzung des Regelsatzes) erlassen, hat das nicht zur Folge, dass die Arbeitslosen keine Unterstützung mehr bekommen. Sie können dann immer noch ergänzende Sachleistungen wie z.B. Lebensmittelgutscheine beantragen.

Bei aller Kritik, die an den Sanktionen geäußert wird, darf eins nicht vergessen werden, so Matthäus Strebl: Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch sind steuerfinanzierte Leistungen, die von der Allgemeinheit aufgebracht werden. Und die Allgemeinheit kann erwarten, dass jemand der vorsätzlich und in Kenntnis aller Rechtsfolgen nichts dazu beiträgt, sich aus Hartz 4 zu lösen, mit Konsequenzen rechnen muss. Deshalb lehnt die Große Koalition die Abschaffung von Sanktionen und Leistungsbeschränkungen im Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuch ab.